

Der forstliche Sturmschaden von 6./7. Dezember 1895

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1896)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umständen bewogen zu finden, von der Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt gänzlich zu abstrahieren und diesen Gegenstand aus den Traktanden fallen zu lassen.

Damit war diese wichtige Frage, die anfänglich einer wahren Begeisterung im Schoße des Großen Rates gerufen hatte, dann vier Jahre lang von Sitzung zu Sitzung geschleppt worden war, für einmal erledigt; und daß sie nicht so bald wieder aufgeworfen, sondern ruhen gelassen wurde, bis die bezüglichen Unterhandlungen mit dem Großratsbeschuß vom 26. Juni 1851 als Endpunkt derselben in fast gänzliche Vergessenheit geraten waren, ist wohl leicht zu begreifen. Daß das Bedürfnis nach einer landwirtschaftlichen Anstalt aber stets gefühlt wurde, und daß dieses Bedürfnis auch je und je wieder zum Ausdruck gelangte, wird im nächsten Abschnitte dieser Arbeit gezeigt werden.

Der forstliche Sturmshaden vom 6./7. Dezember 1895.

In der „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen“ schreibt Herr Forstadjunkt Flor. Enderlin über den den 6./7. Dezember vom Sturme im Walde angerichteten Schaden Folgendes:

Sind besonders große Sturmshäden in unserm Kanton auch nicht vorgekommen, so ist der Sturm vom 6./7. Dezember v. J. immerhin auch in unsern Waldungen, besonders in den tiefen Thälern, nicht spurlos vorüber gegangen. Ich lasse daher eine kurze Übersicht folgen über die Wirkungen genannten Sturmes in den Waldungen Graubündens und, weil der Effekt des Windes stets in engster Beziehung steht mit der Witterung im allgemeinen, mit der Form der den Sturm begleitenden Niederschläge und dem Zustand des Bodens, so gebe ich Ihnen vorerst eine kurze Darstellung des Witterungsganges in jenen „kritischen Tagen“.

Nachdem im November bei heiterem, trockenem Wetter der Boden allmählich sich schloß, gefror und hart wurde, gab es am 22./23. Nov. Schneefall bei 1000 Met. ü. M. und darunter und in den Tieflagen Regen.

Am 1. Dezember und den darauf folgenden Tagen stellten sich wieder Niederschläge ein und zwar regnete es bis ca. 1200 Met. ü. M., so daß der früher ziemlich stark gefrorene Boden sich vollständig wieder öffnete, während in den höhern Lagen Schnee sich ansetzte. Der 6. Dez.

zeigte bezüglich der Niederschläge ähnliche Verhältnisse und war überdies sehr unruhig und stürmisch.

Die Situation in den Waldungen war folgende: Infolge der beträchtlichen wässerigen Niederschläge war der Boden in hohem Maße durchnäßt, Zweige, Äste und Schaft der Bäume ganz naß, bei abnehmender Temperatur. Als daher nachts 2 Uhr (für das untere Rheinthal) orkanartiger Schneesturm von Norden sich einstellte, waren die Bäume sehr empfänglich für das Ansetzen von Schnee, so daß der Sturm, bei gewicktem Boden und starker Belastung der Bäume, dieselben relativ leicht zu Falle brachte.

Diese Verhältnisse sind besonders zutreffend für die tiefern Lagen. In den Höhenlagen, wo der Boden sich nicht wieder geöffnet hatte, wo in letzter Zeit die Niederschläge in Form von Schnee sich vollzogen und der Schnee weniger dicht in den Bäumen hing, war der Sturm successive nach oben kleiner bis Null. Thatsächlich haben denn auch die Waldungen bis 1000 Met. ü. M. am stärksten, diejenigen bis 1200 Met. weniger, und die darüber fast gar nicht gelitten. Ganze Nester sind nur in den Waldungen von Fläsch geworfen worden; ganze Bestände wurden sonst nicht zerstört, sondern meist nur einzelne in irgend einer Beziehung defekte Bestandeselemente. Im untern Rheinthal (Forstkreis Chur) wurden ca. 800 Festmeter geworfen; auch im Prätigau kamen bedeutende Holzmengen zum Fall. Die untern Lagen der Forstkreise Thuzis, Flanz und Disentis weisen ebenfalls Windschaden auf. Im Galancathal (Forstkreis Misox) wurden 700 Festmeter geworfen. Im Forstkreis Tiefenkasten war der Schaden ganz unbedeutend, wie auch in dem höher gelegenen Engadin. Für den ganzen Kanton kann die Masse des geworfenen Holzes auf 3000 Festmeter geschätzt werden; einzelne Gegenden hatten vom Sturm anfangs Juli mehr gelitten.“

Alt-Bundesrat und Minister Simeon Bavier.*)

Alt-Bundesrat und Minister Simeon Bavier war am 16. Sept. 1825 als der älteste Sohn des trefflichen und allgemein verehrten Bundespräsidenten und spätern Nationalrates J. B. Bavier und der

*) Für diese Arbeit ist der von Herrn Ständerat Fl. Gengel, dem langjährigen und verdienten Mitkämpfer Baviere für eine ostschweizerische Alpenbahn, im „Fr. Rhätier“ erschienene Nekrolog fast wörtlich benutzt worden.